Öffentliche Volksschule Altenberg
Schulstraße 16, 4203 Altenberg, Österreich
Bezirk Urfahr-Umgebung
Tel: 07230 / 7340
0664 73636464
direktion@vs-altenberg.at
http://vs-altenberg.jimdo.com

Hausordnung

Schule – ein Netz, das verbindet, auffängt und trägt

Durch ein Miteinander von Schüler*innen, Eltern, Schulleiterin und Lehrer*innen sind wir auf dem Weg zu einer guten Schulgemeinschaft.

Unser Verhalten

1. **Wir begegnen einander wertschätzend.**
2. **Wir pflegen einen freundlichen und höflichen Umgangston.**
3. **Wir nehmen aufeinander Rücksicht.**

Der Hausordnung liegen das SchUG und die dazugehörigen Verordnungen zugrunde. Die darin enthaltenen Bestimmungen gelten auch dann, wenn sie hier nicht ausdrücklich erwähnt sind.

Damit Schule gelingen kann und die Kinder zu verantwortungsvollen Menschen heranwachsen können, vereinbaren wir folgende Regeln:

Wir bitten die Elternmitteilungen der Schule als wichtige Informationen zu sehen, diese zu kontrollieren und zu unterschreiben.
Bitte auch die Hinweise auf der Homepage beachten!

A: Schulweg:

1. Alle Schüler, die mit dem Schulbus schon vor 7:30 in der Schule eintreffen, werden innerhalb des Schulgebäudes beaufsichtigt. Alle anderen Kinder erhalten ab 7:30 Einlass.
2. Der Unterricht beginnt um 7:45 Uhr.

3. Eine Beaufsichtigung durch Lehrer*innen in den Klassen erfolgt ab 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn.
4. Alle Schüler und Schülerinnen müssen sich spätestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn in den Klassenräumen aufhalten.
5. Wir ersuchen die Eltern ihre Kinder vor dem Schuleingang zu verabschieden bzw. sie dort abzuholen.
6. Unmittelbar nach dem Unterricht verlassen die Kinder das Schulhaus.
7. Schüler*innen, die zu Unterrichtsschluss keinen Bus haben und für die Aufsicht schriftlich angemeldet wurden, haben diese zu besuchen. Sie können von dort auch abgeholt werden oder durch eine schriftliche Mitteilung an die aufsichtführende Person von dieser zur angegebenen Zeit entlassen werden.
8. Fahrräder sind nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Die Straßenverkehrsordnung gilt auch im Schulbereich.

B: Verhalten im Schulhaus und am Schulgelände:

1. Im Schulgebäude sind von den Schüler*innen Hausschuhe zu tragen. Sie geben diese beim Heimgehen in die Schuhsäckchen.
2. Gegenstände, die die Sicherheit der Schüler gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
3. Elektronische Geräte wie Handys, Smartwatches (mit Telefon, Internet und oder Kamerafunktion), … sind in der Schule unter anderem aus Gründen des Kinderschutzes nicht erlaubt. (Ausnahmen aus nachweislichen gesundheitlichen Gründen.) Bei Verstoß werden wir ggf. derlei Geräte in der Direktion bis zur Abholung durch die Eltern verwahren.
4. Für mitgebrachtes Geld oder Wertgegenstände wird seitens der Schule keine Haftung übernommen.
5. Die Schüler*innen melden Schäden am Gebäude, an der Einrichtung oder an Arbeitsmitteln möglichst rasch den Lehrer*innen. Für mutwillige Zerstörungen werden die Schüler*innen und / oder die Erziehungsberechtigten zur Verantwortung gezogen und zur Wiedergutmachung des Schadens veranlasst.
6. Die WC – Anlagen sind sauber zu halten. Bitte die Hände waschen!
7. Das Klettern auf Bäumen und Mauern ist verboten!
8. Alle Kinder achten auf Ordnung und Sauberkeit. Abfälle und Papier kommen in die dafür vorgesehenen Behälter. Bitte um Mülltrennung!

C: Fernbleiben vom Unterricht

1. Arzt- oder Ambulanzbesuche ohne akuten Anlass sollen in der schulfreien Zeit erfolgen. Im Falle einer plötzlichen Erkrankung ist die Entlassung des Kindes

nur nach telefonischer Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten und einer persönlichen Abholung möglich.

2. Jedes Fernbleiben von der Schule muss bis spätestens 7.30 Uhr per SMS an 0664/ 73636464 oder telefonisch in der Schule bekannt gegeben werden.
   Bei längerer Dauer kann eine ärztliche Bestätigung verlangt werden.
   Die Nichtteilnahme am Turnunterricht benötigt einen Eintrag im Elternheft.

D: Sicherheit und Brandschutz

1. Besondere Verhaltensmaßnahmen werden im Unterricht regelmäßig besprochen.
2. Brandschutzübungen werden durchgeführt.
3. In Katastrophen- und Gefahrensituationen ist den Anweisungen des Lehrpersonals unverzüglich Folge zu leisten bzw. nach dem Alarmplan vorzugehen.